

Der Landkreis Ahrweiler sucht zum 01.01.2026 eine/n:

Sachbearbeiter/in (w/m/d)

im Bereich "Sozialdienst Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" in der Abteilung Soziales in Vollzeit, unbefristet

IHRE AUFGABEN:

- Durchführung des Gesamtplanverfahrens nach dem SGB IX, insb. die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung und die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs von Menschen mit Behinderungen
- ✓ Erstellung und Prüfung von Gesamt- und Teilhabeplänen
- → Begleitung und Koordination laufender Leistungsfälle (Fallmanagement)

IHR PROFIL:

- Ein abgeschlossenes Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik
- ✓ Einfühlungsvermögen verbunden mit fachlicher Distanz und Kompetenz
- Belastbarkeit, Flexibilität, Kostenbewusstes Arbeiten, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeit
- Kenntnisse in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie in angrenzenden Rechtsgebieten sind von Vorteil
- Führerschein der Klasse 3 bzw. der Klasse B sowie Bereitschaft, das eigene Fahrzeug gegen Kostenerstattung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen

UNSER ANGEBOT:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Entgelt nach Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE
- Tarifliche Jahressonderzahlung und zusätzliches Leistungsentgelt nach Tarif
- Fortbildungsmöglichkeiten für Ihre persönliche und fachliche Weiterbildung
- ✓ Flexible Arbeitszeiten durch Gleitzeitmodell und Ausgleich von Zeitguthaben
- → Bis zu 30 Urlaubstage im Jahr und zusätzlich freie Tage am 24. und 31.12.
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unserer betrieblichen Kindertagespflegestelle
- ✓ Option auf Homeoffice
- Krisensicherer Arbeitsplatz, angenehmes Arbeitsklima und familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Interesse?

Bewerben Sie sich bitte papierlos bis zum 24.10.2025 unter



das-neue-ahrtal.de

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen nur digital entgegennehmen können.

Kontakt:

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne

Herr Karl-Heinz Porz

Leiter der Abteilung 2.4 - Soziales

Tel.: 02641/975-431

E-Mail: karl-heinz.porz@kreis-ahrweiler.de

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Entsprechend § 7 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz ist eine Wahrnehmung der ausgeschriebenen Stelle auch durch mehrere Teilzeitkräfte möglich.